

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 22.06.2022
Antragsnr.: 117/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:

Erlangen, den 22.06.2021

Dringlichkeits-Antrag zum SGA: keine Rückforderung wegen 9-Euro-Ticket

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen, dass in Erlangen wegen des 9-Euro-Tickets keine Rückforderungen an Hartz-IV-Beziehende gestellt werden, denen das Jobcenter Fahrtkosten erstattet.

Im Falle einer Ablehnung des Antrags, beantragen wir hilfsweise, dass die Stadt Erlangen sich vom BAMS beraten lässt, warum eine Rückforderung nicht zwingend notwendig ist.

Begründung:

Kosten für Fahrkarten von Schüler:innen aus Hartz-IV-empfangenden Haushalten werden vom Jobcenter mit übernommen. Wegen des 9-Euro-Tickets fordern nun allerdings einige Bundesländer den Differenzbetrag zurück. Dabei geht es um 40 - 50 €. Das hat zur Folge, dass von den vom Bund geplanten Entlastungen nichts bei den Hartz-IV-Bedürftigen ankommt. Im Gegenteil: das beschriebene Vorgehen führt zu Mehraufwand - sowohl für die Leistungsempfangenden als auch für die Verwaltung - und Ärger.¹

Nach der Rechtsauffassung von Bundesminister Heil (BMAS), sollte nicht zurück gefordert werden. Damit wehrt er sich gegen anderslautende Weisungen aus München.²

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Entscheidung muss jetzt erfolgen, bevor Rückforderungen an jene gestellt werden, die u.a. schon wegen der steigenden Inflation viel zu wenig Geld zum Leben haben.³

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

¹ <https://www.hartziv.org/news/20220615-hartz-iv-droht-rueckzahlung-wegen-des-9-euro-tickets/>

² <https://taz.de/Hubertus-Heil-zu-9-Euro-Ticket/15858320/>

³ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Energie-und-Lebensmittel-heizen-Inflation-an-article23396664.html>